Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache 19(14)176

Stand: 6. Juni 2020

26.06.2020

4. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA)¹ und intensivmedizinischer Ausstattung

Anlagen:

Beschaffungsstab

- 1. Aktueller Stand Beschaffungen und Auslieferungen von PSA vom 28. Mai 2020
- 2. Grafiken Beschaffung

Bundesministerium für Gesundheit

- 3. Bericht BeschA (Desinfektion), BAAINBw sowie Bedarfsabfrage BMI
- 4. Erster, Zweiter und Dritter Beschaffungsbericht

In Ergänzung und Aktualisierung des 1., 2. und 3. Berichtes (Anlage 4):

I. Bedarf und Marktlage

Die Verfügbarkeit von FFP2/KN95- und OP-Masken hat sich spürbar verbessert. Dies macht sich in gesunkenen Marktpreisen für chinesische Importe für diese Produktgruppen bemerkbar. Andere Ausrüstungsgegenstände wie etwa FFP3-Masken, Schutzkittel und Schutzanzüge sind unverändert nur schwer zu beschaffen.

BMI hat zum Bundesbedarf bis Ende 2021 die Ressorts abgefragt. Das Ergebnis ist beigefügt (Anlage 3).

II. Beschaffungen und Logistik

Die Menge beschaffter und verfügbarer PSA ist im Vergleich zum Vorberichtszeitraum sprunghaft gestiegen; der dramatische Engpass von Anfang März 2020 ist beendet. Die Logistik für sehr große Warenmengen zu sichern, bleibt die zentrale Herausforderung der Beschaffungsmaßnahmen des Bundes.

Seit Anfang März und voraussichtlich bis Ende des Jahres werden deutlich mehr als 500 Mio. FFP2/KN95/FFP3-Masken sowie mindestens 1,5 Mrd. OP-Masken vertraglich gesichert werden können².

¹ PSA meint Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstung

² Unter Einbeziehung von möglichen Vertragsanpassungen und Vertragsrücktritten sowie vorbehaltlich Rechtsänderungen.

Von diesen insgesamt gut 2 Mrd. Masken sind bereits über 600 Mio. Stück an die Empfänger (Länder, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und kassenärztliche Vereinigungen sowie Bundesressorts) ausgeliefert worden oder befinden sich in eigenen Depotbeständen des Bundes (ein größerer Teil noch in Qualitätsprüfung). Die verbleibenden rund 1,5 Mrd. Masken werden in unterschiedlichen Tranchen bis zum Herbst dieses Jahres angeliefert (überwiegend im Wege der Einfuhr aus der Volksrepublik China).

Rund drei Monate nach Beginn der Bundesmaßnahmen haben 10 der ursprünglich 34 Empfänger darum gebeten, nur noch in Einzelfällen oder gar nicht mehr beliefert zu werden; begründet wird dies ganz überwiegend mit Bedarfsdeckung und ausgeschöpften Lagerkapazitäten. Eine Verpflichtung zur Kontrahierung oder zur Annahme von Ware durch die Empfänger besteht nicht.

Der Bund wird die Belieferung des Gesundheitssektors deshalb am 27. Juni 2020 zunächst beenden. Dies ist zwischen den Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsministern der Länder und des Bundes abgestimmt. Bis Ende Juni werden voraussichtlich rund 325 Mio. Masken ausgeliefert worden sein.

Das Bundeskabinett hat am 3. Juni 2020 beschlossen, die Beschaffung von Atemschutzmasken der Kategorien FFP2/KN95/N95 sowie OP vorläufig zu beenden.

Nationale Reserve PSA (NRPSA)

Ebenfalls beschlossen hat das Bundeskabinett am 3. Juni 2020, eine "Nationale Reserve Gesundheitsschutz (NRGS)" aufzubauen; BMG und BMWI sind mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt, eingebunden werden sollen BMI und BMVg. Die NGRS soll eine bedarfsgerechte Versorgung auch über den Gesundheitssektor hinaus in weiteren Krisensituationen sicherstellen; sie wird neben PSA auch andere krisenrelevante Versorgungs- und Verbrauchsgüter einbeziehen. Im Wege von Warenbevorratung sowie Vorhalten von Produktionskapazitäten und Warenneuproduktion soll sie den Bedarf des Gesundheitssektors und des Bundes für bis zu 6 Monate decken (davon physische Mindestbevorratung 1 Monat) und humanitäre Hilfe mit Schutzausstattung an die Weltgesundheitsorganisation und Drittstaaten ermöglichen.

Kurzfristig (Phase 1) soll die Nationale Reserve mit dem Bestand an Schutzausrüstung, die in den vergangenen Monaten beschafft wurde und nicht für die aktuelle Versorgung benötigt wird, aufgebaut werden.

Mittelfristig (Phase 2) soll die Nationale Reserve zusätzlich mit Schutzausrüstung aus inländischer Produktion befüllt werden.

Langfristig (Phase 3, ab 2022) soll der Bedarf weitestgehend durch inländische Produktionskapazitäten abgedeckt werden.

Open-House-Verfahren (OHV)

Das Tenderverfahren "Open-House" (OHV) war sehr erfolgreich. Es hat sich als wichtige Kraftquelle für die Beschaffungen des Bundes erwiesen. Rund 730 bezuschlagte Aufträge führten zu Anlieferungen von insgesamt rund 232 Mio. Masken (184 Mio. FFP2 und 48 Mio. OP-Masken) zu einem Gesamtpreis von − nach jetziger Rechnung ca. 860 Mio. €. Der haushalterisch für OHV geplante Kostenrahmen wird in jedem Fall deutlich unterschritten.

Fristende des OHV war der 30. April 2020; einzelne Anbieter, die fristgerecht hätten liefern können, mussten aus auftraggeberseitigen logistischen Gründen auf den Mai verwiesen werden (vergaberechtlich zulässig).

Im OHV ist es zum Teil zu erheblichen Verzögerungen in der Abwicklung gekommen. Die vielfach in Teillieferungen gesplitteten Anlieferungen haben zu Logistikproblemen geführt. Es stand zwar ausreichend Lagerkapazität zur Verfügung, jedoch mussten teilweise kurzfristig neue Anlieferungsorte bestimmt werden. Außerdem wurde zur Bewältigung der An- und Auslieferungen mit dem Unternehmen DHL ein weiterer Logistiker beauftragt.

Engpässe gab es wegen der kurzfristig sehr hohen Anzahl eingehender Lieferungen auch bei den – wie sich erneut bestätigt hat - unverzichtbaren Qualitätsprüfungen (durchschnittlich 25% mangelhafte Produkte; in Einzelfällen waren 100% einer Lieferung aus Qualitätsgründen nicht abnahmefähig).

Die Verzögerungen setzten sich in der Abrechnung fort, da eine Zahlung nur erfolgt, wenn Menge und Qualität der Ware bestätigt sind. Ganz offensichtlich fehlten vielen Vertragspartnern die notwendigen Produktkenntnisse und Expertise für internationale Importgeschäfte. Sehr viele Vertragspartner hatten sich kurzfristig mit asiatischer Ware eingedeckt und sind teilweise von den negativen (erst nach Einführung in die Bundesrepublik Deutschland durchgeführten) TÜV-Testergebnissen überrascht worden. In einer Reihe von Fällen sind den Vertragspartnern Liquiditätsschwierigkeiten

entstanden. Auf die regelhafte Qualitätsprüfung kann der Bund zur Sicherung des Gesundheitsschutzes von Ärztinnen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern und den übrigen Beschäftigten im Gesundheitswesen keinesfalls verzichten.

Zu Verzögerungen kam es auch, weil viele Firmen Rechnungen vorgelegt haben, die nicht den Kriterien des § 14 Absatz 4 UstG entsprachen und von den Unternehmen nachgebessert werden mussten. In diesem Fall beginnt die Frist zur Zahlung erst nach ordnungsgemäß nachgebesserter Rechnung.

Mit der vollständigen Abwicklung des Verfahrens ist Mitte Juni zu rechnen.

Qualitäts- und Mengenkontrolle

Die Volksrepublik China hat die Ausfuhrregularien im April 2020 mehrfach verschärft, um eine höhere Qualität der exportierten PSA sicherzustellen. Erforderlich ist seither in Ergänzung der Ausfuhrregelung Nr. 12 in jedem Einzelfall eine gemeinsame Erklärung von Exporteur und Importeur ("Joint Declaration"). Die Erklärung führt zu einem weitreichenden Haftungsausschluss für den Exporteur, erschwert die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und beschränkt den Importeur zumindest vom Wortlaut her in der Verwendung der Waren. Vor dem Hintergrund einer aktuellen Rechtsauslegung der China Chamber of Commerce for Import and Export of Medicines an Health Products (CCCMPHIE) hat BMG nach Zustimmung des Beschaffungsstabes dem chinesischem Handelsministerium am 3. Juni 2020 signalisiert, die Erklärung in der bisherigen Version b.a.w. nicht weiter abzugeben.

Die verschärften Ausfuhrregelungen werden im Hinblick auf die damit verbundenen höheren Qualitätsanforderungen vom BMG ausdrücklich begrüßt, wirken sich bisher aber nicht erkennbar positiv auf die Qualität aus. Der Anteil der Waren, die nach technischen Überprüfungen bereits in China zurückgewiesen oder nach Labortestung in Deutschland zunächst gesperrt werden müssen, liegt bei über 20%.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellt der chinesischen Zulassungsbehörde (NMPA) in Zukunft eine Auswertung der Testergebnisse zur Verfügung.

Ab Mitte Juni wird BMG in China Labortests mit eigener technischer Ausstattung durchführen können; damit wird die Einfuhr ungeeigneter Ware nach Deutschland vermieden werden können.

Trotz der jetzt als streng zu bewertenden chinesischen Ausfuhrbestimmungen bleibt eine Warenprüfung zur Sicherstellung einer bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit und zum Ausschluss jedweder Gesundheitsbeeinträchtigung unverzichtbar.

Zur Warenprüfung hat das BMG in Abstimmung mit dem BfArM und dem TÜV Nord ein spezifisches Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert:

- a. Stichproben jeder Lieferung von PSA an den Bund werden anhand einer Checkliste geprüft. Mit dieser Checkliste werden u.a. Sichtprüfungen, olfaktorische Prüfungen, Prüfungen der Passform und die Überprüfung des Vorhandenseins eines oder mehrerer Filtervliese durchgeführt. Sie umfasst auch einen Abgleich mit der Liste der in China lizenzierten Exporteure ("Whitelist"). Inzwischen wurden etwa 2500 Prüfverfahren durchgeführt.
- b. Schutzmasken, die höhere Filtrationsleistungen erfüllen müssen (FFP2 und FFP3, KN95 und vergleichbare Typen) werden zusätzlich stichprobenartig in Deutschland mit einem zwischen TÜV Nord, der DEKRA, der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgestimmten Verfahren im Labor getestet. Inzwischen wurden 1800 Laborprüfungen durchgeführt. Masken mit für den Einsatz im Gesundheitssektor unzureichender Filtrationsleistung werden gesperrt.

Hinweise im Schnellwarnsystem der EU für Verbraucherschutz (RAPEX) werden sorgfältig überprüft.

Im Berichtszeitraum mussten in mehreren Fällen Warnhinweise an die Empfänger der PSA ergehen. Die Sachverhaltsermittlung hat ergeben, dass in einem Fall mangelhafte Ware einer ansonsten nicht zu beanstandenden Charge beigefügt war. In einem weiteren Fall erfolgte der Warnhinweis vorsichtshalber, da nicht sicher ausgeschlossen werden konnte, dass gesperrte Ware ausgeliefert worden war. In weiteren Fällen ist jeweils gesperrte Ware ausgeliefert worden. Nachdem diese Fehler aufgefallen waren, hat der Logistiker (Fa. FIEGE) das BMG und sämtliche Empfänger informiert.

Aus Sicherheitsgründen wurde Anfang Mai bei dem Logistiker (Fa. Fiege) eine Inventur veranlasst. Um weitere Fehler bei dem Auslieferungsprozess sehr großer Warenmengen auf ein Minimum zu beschränken, wurde der Prozess vollständig überarbeitet und die logistischen Aufgaben in veränderter Form beauftragt. Mitte Mai wurden die

Auslieferungen durch die Fa. Fiege beendet. Seitdem erfolgt die Belieferung der Empfänger durch das Logistikunternehmen DHL.

Im Auftrag des BMG überprüft der TÜV Nord stichprobenartig die korrekte Auslieferung. Darüber hinaus hat das BMG den Kassenärztlichen Vereinigungen angeboten, auf Kosten des Bundes ergänzende Warenprüfungen zu veranlassen. Den Ländern stehen solche Zweitkontrollen im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit ohnehin frei. Einzelne Länder führen Prüfungen durch. Warenlieferungen werden zudem bei Annahme und beim Endabnehmer in branchenüblicher Form auf die dokumentierten Liefermengen hin kontrolliert. Bei dieser Plausibilitätskontrolle werden – neben qualitativen Mängeln – immer wieder auch weitere Abweichungen (leere Kartons, geringere Mengen, Masken einer niedrigeren Qualitätsstufe) registriert. Diese Mengenabweichungen werden beim Lieferanten reklamiert. Sie gehen nicht zu Lasten der Endabnehmer.

Rechtsfragen

Die Vielzahl der Kaufverträge wirft auch diverse bearbeitungsintensive Fragen des nationalen und internationalen (vor allem chinesischen) Kaufrechts auf. Auch die Vertragsabwicklung (Wareneingangskontrolle, Rechnungsprüfung, Zahlungsanweisung bzw. Rückabwicklung) bindet sehr starke Personalressourcen. Zeitweilig waren über 70 Beschäftigte des Bundesministeriums für Gesundheit im Bereich der Beschaffung eingesetzt.

Der Beschaffungsstab wurde daher (im Wege der Direktvergabe an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young sowie DENTONS u. a. Kanzleien) mit einem größeren Team aus Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und international tätigen Anwältinnen und Anwälten verstärkt. Die operative Tätigkeit des Beschaffungsstabes ist zwischenzeitlich auf einen Betriebsführer (Ernst & Young) ausgelagert worden. Der Vertrag wurde für sechs Monate geschlossen und läuft bis Ende November 2020. Das Honorar wird auf der Grundlage von Mengen zu einem Tagessatz berechnet. Der Tagessatz orientiert sich an dem letzten wettbewerblichen Verfahren, welches Ernst & Young vor der Corona-Krise beim Bund in einer europaweiten Ausschreibung gewonnen hat.

Es verbleiben sämtliche Steuerungs- und Kontroll- sowie administrativ-politischen Aufgaben des Beschaffungsstabes im BMG.

Im Berichtszeitraum gab es Hinweise auf versuchte Straftaten nach § 261 StGB (Geldwäsche), § 263 StGB (Betrug) sowie § 267 StGB (Urkundenfälschung) zum Nachteil des Bundes. Die Ermittlungen dauern an.

Der Bund hat in mehreren Fällen Vorauszahlungen geleistet; in Einzelfällen mussten Zahlungen zurückgefordert werden – teilweise über Rechtsbeistände. Zu vollständigen Zahlungsausfällen ist es bisher nicht gekommen.

Der Bund hat die teilweise sehr kurzen Zahlungsziele (im OHV sieben Tage nach Rechnungsstellung; in anderen Beschaffungsverfahren waren die vor allem in der Anfangsphase von den Verkäufern "diktierten" Zahlungsziele zum Teil noch deutlich kürzer) in vielen Fällen nicht einhalten können. Teilweise waren Verzögerungen dadurch bedingt, dass der Zahlungsverkehr des Bundes (Überweisungswege, Fremdwährungstransaktionen, Laufzeiten im Kassenwesen) nicht auf krisenbedingte Sondersituationen ausgelegt ist.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 3. Juni 2020 (Beendigung der strukturierten Beschaffungsmaßnahmen des Bundes) überprüft der Beschaffungsstab gegenwärtig seine Vertragsbeziehungen mit dem Ziel, Preise, Mengen, Lieferbedingungen und Qualitäten situationsgerecht anzupassen.

Steuer- und Zollfragen

Die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung gestalten sich im Grundsatz wie folgt: Die EU-Kommission hat eine vorübergehende Einfuhrabgabenbefreiung bezüglich der Beschaffung von PSA unter bestimmten Bedingungen, u. a. der "kostenlosen Verteilung der PSA/medizinischen Güter an die Opfer oder mit der Bekämpfung der Pandemie befassten Personen" für den Zeitraum vom 30. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2020 beschlossen. Einzelne Details zur Auslegung dieses Beschlusses stimmt BMF derzeit mit der EU-Kommission ab. Hinsichtlich der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung von PSA haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, von der Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe im Billigkeitswege befristet bis 31. Dezember 2020 abzusehen und einen Vorsteuerabzug zu gewähren.

Weitere Fragen hinsichtlich der daraus abzuleitenden steuerlichen Folgen für die von BMG an die Länder und KVen verteilte PSA werden mit den zuständigen Landesfinanzbehörden erörtert werden.

Das BMG geht nach dem Ergebnis der Stellungnahme einer gutachterlich beauftragten Steuerberatungsgesellschaft b. a. w. davon aus, dass es sich bei der Beschaffung und Abgabe von Schutzmaterial um auf das Infektionsschutzgesetz gestützte hoheitliche Tätigkeit handelt. Ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, wird geprüft.

Beschaffungen deutscher Unternehmen im Auftrag des Bundes

Die jeweils rahmenvertraglich unterlegten Beschaffungen deutscher Unternehmen wurden mit Blick auf das Erreichen des Beschaffungsziels ausgesetzt. In Absprache mit dem BMWi soll das Unternehmensnetzwerk aus Volkswagen, Lufthansa, Otto, BASF, BAYER, Deutsche Bahn und DB/Schenker erhalten bleiben. Die Unternehmen haben einen großen Beitrag zur Versorgung mit PSA geleistet; viele von ihnen stehen nach eigener Auskunft auch in Zukunft zur Verfügung. Die Verfahrenskosten im Unternehmensnetzwerk sind vergleichsweise gering. Die Unternehmen erheben einen Selbstbehalt, der aufwandbezogen oder pauschaliert ermittelt wird. Die Beschaffung auf Basis einer anderen Aufgabenstellung und Vertragsgrundlage durch den Logistiker (Fa. FIEGE) wurde beendet.

Aufbau einer nationalen Produktion von PSA - Tenderverfahren "Maskenproduktion in Deutschland"

Das vom BMG initiierte Tenderverfahren soll die inländische Produktion von Schutzmasken ab August 2020 bis Ende 2021 anreizen und unterstützen. Das Ausschreibungsverfahren ist am 7. April 2020 beendet und zwischenzeitlich ausgewertet worden. Die Anbieter wurden über das weitere Verfahren und ihre rechtlichen Verpflichtungen informiert und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit überprüft. Mit einigen Anbietern wurden in gegenseitigem Einvernehmen Auflösungsverträge geschlossen, da die angebotenen Mengen und/oder Qualitäten nicht gehalten werden konnten. Aufgrund der Bedarfslage wurde ein Angebot für eine Mehrmengenlieferung im Bereich der Schutzkittel angenommen. Ziel bleibt, über die inländische Produktion bis zu 50% des nationalen Bedarfes im Gesundheitssektor zu decken und insofern von Importen unabhängiger zu werden.

Produktionsaufbau Deutschland

Entsprechend dem Beschluss des Corona-Kabinetts am 9. April 2020 hat das BMWi einen Arbeitsstab Produktion eingerichtet, dem neben dem federführenden BMWi das BMG und auch die Ressorts BMF, BMAS, BMVI sowie das BKAmt angehören. Die Aufgabe des Arbeitsstabes besteht vorrangig in der Ermöglichung und Förderung von privatwirtschaftlichen Investitionen in Produktionskapazitäten, die zur Erreichung der genannten Ziele erforderlich sind. Der Produktionsstab (federführend: BMWi) hat seine Tätigkeit aufgenommen; Beschaffungs- und Produktionsstab arbeiten verschränkt.

III. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85% im Gesundheitssektor verteilt; 15% stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; in einem weitgehend abgeschlossenen Clearingverfahren konnten Reklamationen der Lieferadressaten geklärt werden.

Gesamtauslieferungen kumuliert, Stand: 05.06.2020



	FFP2-Masken	FFP3-Masken	OP-Masken	Handschuhe
KV	(Stk)	(Stk)	(Stk)	(Stk)
Baden-Württemberg ¹	4.805.572	27.318	9.814.948	4.638.204
Bayern ¹	5.463.610	31.886	11.839.805	5.173.474
Berlin	884.880	9.467	3.790.009	1.431.337
Brandenburg	1.078.778	6.154	2.459.257	1.079.297
Bremen	480.661	3.207	1.043.743	398.405
Hamburg	1.309.874	4.375	2.051.994	838.686
Hessen	3.790.357	15.507	6.523.969	2.344.455
Mecklenburg-Vorpommern ¹	535.328	4.107	1.503.953	753.671
Niedersachsen	4.226.237	19.737	7.488.244	2.975.451
Rheinland-Pfalz	2.600.337	9.977	4.230.333	1.839.133
Saarland	769.869	2.389	1.357.448	552.389
Sachsen	1.940.848	9.969	3.945.313	1.557.914
Sachsen-Anhalt	1.480.224	5.801	2.671.298	931.828
Schleswig-Holstein ¹	1.745.071	7.599	2.822.117	1.183.403
Thüringen	700.019	5.726	1.810.198	961.399
Nordrhein-Westfalen	9.289.968	43.757	16.283.924	6.449.852
KZBV Köln	105.820	-	124.000	278.400
Zwischensumme	41.207.453	206.976	79.760.553	33.387.298
Land				
Baden-Württemberg	5.771.766	222.437	9.781.887	4.908.661
Bayern	7.465.052	262.539	12.988.239	5.480.589
Berlin	2.105.649	73.504	3.676.320	1.788.737
Brandenburg	1.970.973	50.489	3.186.009	1.318.139
Bremen	488.324	13.619	1.100.359	375.510
Hamburg	1.543.954	37.092	2.486.391	995.346
Hessen Mecklenburg-Vorpommern	4.635.167 691.983	125.969 31.655	7.178.512 1.740.385	2.911.251 844.841
Niedersachsen	4.745.366	159.564	8.393.119	3.244.957
Rheinland-Pfalz	2.180.884	81.479	4.156.812	1.745.929
Saarland	1.050.433	19.434	1.578.247	638.440
Sachsen	3.032.957	81.353	4.813.212	1.975.117
Sachsen-Anhalt	1.184.465	43.746	2.709.221	1.007.245
Schleswig-Holstein	2.128.683	57.463	3.081.640	1.329.805
Thüringen	974.979	42.565	2.371.379	979.624
Nordrhein-Westfalen	7.902.110	359.474	16.956.373	7.603.018
Zwischensumme	47.872.745	1.662.383	86.198.105	37.147.209
		-	<u>'</u>	
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en und Länder	89.080.198	1.869.359	165.958.658	70.534.507
		256.908.215		_
Gesamtauslieferungen kumuliert Bundesbehörden (Abholung durch THW)	6.098.996	304.379	19.180.305	15.183.490
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden	95.179.194	2.173.738	185.138.963	85.717.997
	0.1.00= 0.1.1	0.1-0	105 100 00-	05.717.05
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden - Stand Vortag	94.205.214	2.173.738	185.138.963	85.717.997
Differenz Gesamtauslieferungen kumuliert zum Vortag	973.980	-	-	-
Auglioferungen der Ifd. Kelenderusche	0.707.500		2.007.000	
Auslieferungen der lfd. Kalenderwoche	9.797.533	12 604 522	3.807.000	-
		13.604.533		
Bestand Qualitätsprüfung (Fiege und DHL)	128.566.067	127.200	102.128.000	
Bestand qualitätsgeprüft/auslieferungsbereit	37.933.520	127.200	50.658.970	17.969.500
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden zzgl. Bestand		-		
Qualitätsprüfung/Auslieferungsvorbereitung	261.678.781	2.300.938	337.925.933	103.687.497
Summe bereits ausgelieferter und im Bestand befindlicher Schutzmasken		601.905.652		
boliance of a second se	1	33000.00L		

¹Seit 31.03.2020 wird die KV dieses Bundeslandes nach Entscheidung der Landesregierung nicht mehr direkt beliefert, sondern nur noch das Land. Die Liefermengen sind zur Transparenz weiterhin separat dargestellt.

Gesamtauslieferungen kumuliert, Stand: 05.06.2020



KV	Desinfektionsmittel	Schutzanzug	Schutzbrillen	Schutzkittel
	(in I)	(Stk)	(Stk)	(Stk)
Baden-Württemberg ¹	32.305	23.015	12.854	13.920
Bayern ¹	32.678	16.343	11.262	16.390
Berlin	13.101	5.185	3.754	5.070
Brandenburg	8.763	3.907	3.852	3.310
Bremen	4.777	1.944	2.758	1.950
Hamburg	7.197	3.724	3.158	2.710
Hessen	17.941	9.829	7.386	8.190
Mecklenburg-Vorpommern ¹	6.505	3.684	3.042	2.410
Niedersachsen	21.692	10.686	8.342	30.450
Rheinland-Pfalz	13.679	21.333	3.888	6.320
Saarland	4.700	2.914	2.614	1.910
Sachsen	13.306	5.570	4.088	5.220
Sachsen-Anhalt	7.901	3.639	3.610	3.560
Schleswig-Holstein ¹	8.922	4.114	3.652	3.870
Thüringen	10.250	7.329	2.970	4.945
Nordrhein-Westfalen	48.732	29.316	18.968	25.380
KZBV Köln	-	1.525	-	31.550
Zwischensumme	252.446	154.057	96.198	167.155
Land				
Baden-Württemberg	33.879	35.543	39.667	36.970
Bayern	42.552	48.217	15.536	39.920
Berlin	16.556	15.902	5.596	22.000
Brandenburg	10.378	11.394	4.552	7.870
Bremen	5.550	3.696	2.414	3.420
Hamburg	8.288	8.362	3.780	5.950
Hessen	26.189	26.092	9.208	18.830
Mecklenburg-Vorpommern	7.836	6.962	3.308	4.790
Niedersachsen	27.300	55.145	11.694	25.680
Rheinland-Pfalz	14.085	18.622	6.398	12.860
Saarland	5.291	5.656	2.566	3.530
Sachsen	16.297	12.266	7.998	12.660
Sachsen-Anhalt	8.309	11.086	3.932	7.010
Schleswig-Holstein	11.201	11.425	4.864	9.180
Thüringen	8.182	7.894	3.044	7.170
Nordrhein-Westfalen	57.569	66.275	16.916	57.950
Zwischensumme	299.459	344.537	141.473	275.790
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en und Länder	551.905	498.594	237.671	442.945
Gesamtauslieferungen kumuliert Bundesbehörden (Abholung durch THW)				
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden	551.905	498.594	237.671	442.945
Bestand Qualitätsprüfung (Fiege und DHL)	-	-	-	-
Bestand qualitätsgeprüft/auslieferungsbereit	981.942	55.060	310.040	-
Gesamtauslieferungen kumuliert KV'en, Länder und Bundesbehörden zzgl. Bestand Qualitätsprüfung/Auslieferungsvorbereitung	1.533.846	553.654	547.711	442.945
Qualitatspruiding/Austiererungsvorbereitung				

¹Seit 31.03.2020 wird die KV dieses Bundeslandes nach Entscheidung der Landesregierung nicht mehr direkt beliefert, sondern nur noch das Land. Die Liefermengen sind zur Transparenz weiterhin separat dargestellt.

Über die verschiedenen Beschaffungswege hat der Bund seit Anfang März 2020 2,1 Mrd. Schutzmasken kontrahiert, davon 417 Mio. beschafft und 187 Mio. ausgeliefert

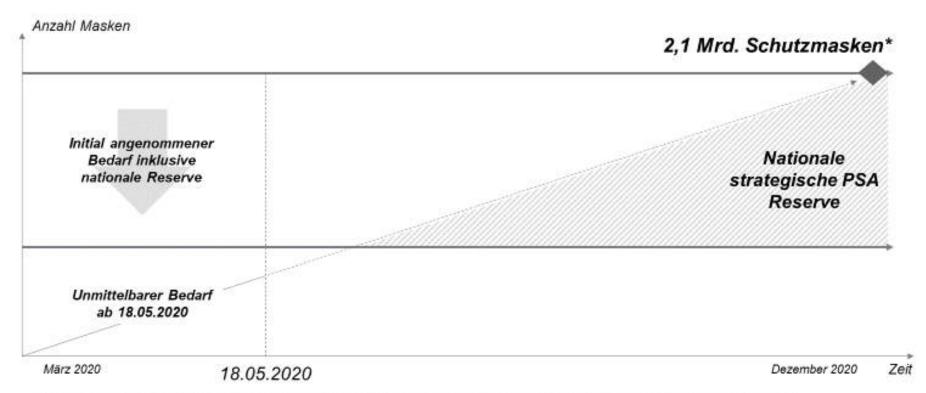


Übersicht der Bestellvolumina nach Beschaffungswegen

		Menge – FFP2	Menge - OP	Summen*
Bundeswehr		27.954.420	241.600.000	269.554.420
Direktbeschaffung	+	250.700.000	570.600.000	821.300.000
Fiege	+	240.290.000	160.770.000	401.060.000
Open House	+	175.214.979	66.657.981	241.872.960
Partnerunternehmen	+	94.615.789	268.000.000	362.615.789
Summen*	=	788.775.188	1.307.627.981	2.096.403.169

^{*}Angaben auf Basis aktuell vorliegender Informationen zu Bestellungen der jeweiligen Beschaffungswege

Die erfolgreiche Kontrahierung und Beschaffung von 2,1 Mrd. Schutzmasken erlaubt der Bundesregierung den Aufbau einer nationalen strategischen PSA Reserve



^{*}Kumulierter Bedarf für oberste Bundesbehörden und Gesundheitswesen bis Ende Dezember 2020. Errechnet wurde der Bedarf auf Basis der Auslieferung bis KW19 ergänzend zu den Eigenbeschaffungen des Gesundheitssystems



Lagezentrum im Krisenstab

BMI-/BMG Lagebild COVID-19

Stand:

14.05.2020

Zulieferung für das BMI-/BMG-Lagebild

Stabsbereich 5; DGI6

Verhandlung

Das BeschA hat in Amtshilfe für das BMG die Beschaffung von Desinfektionsmittel übernommen. Lieferungen erfolgen zentral an die Fa. Fiege in Apfelstädt. Alternative Lagerorte (FA Kühne & Nagel, Hessen und Transa Spedition GmbH & Co. KG) konnten gefunden werden. Die Planungen zur Umfüllung in kleinere Gebinde laufen. Verhandlungen mit den Lieferanten zwecks Streckung der Auslieferungen, aufgrund des verringerten Bedarfes, laufen aktuell.

Desinfektionsmit tel Hand	Mengen in T Liter	Gesamtbestellwert brutto in €
kontrahiert	7.973	50.150.924 €
davon bereits geliefert	2.264	
weitere Lieferungen in dieser KW	411	
weitere Lieferungen in den folgenden zwei KW	640	
späteres oder unklares Lieferdatum*	4.658	
geringfügige rechnerische	Abweichungen sin	d Rundungsdifferenzen geschuldet.
Angebote in Prüfung /	0	

Produktgruppé	Soll (Gesamtbedarf)	lst -Gesamt (unter Vertrag)	fst (Wareneingang)	Überblick Liefererwartung Gesamt	Vertragliche Liefererwartung 21. KW	Vertragliche Liefererwartung 22. KW
Schutzbrillen	3.080.000	2.522.387	167.027	18, KW 2021	5.000	200.00
Vollgesichtsmasken	250,000	262.560	120,000	22. KW		142.56
FP2 Masken	50.000.000	36.154.015	3.936.735	15. KW - 18 KW 2021	220.000	6.852.40
FFP3 Masken	25.000.000	22.097.600	≱61,840	13 KW - 18 KW 2621	20.000	6.056.00
OP-Masken	200,000,006	255.884.000	16.560.000	14, KW - 20, KW		
Schutzkittel	9,000,000	6.722.020	764,150	12. KW -27. KW	60,000	2,480.000
Ganzkörzerschutzanzuge	1.250.000	1.357.489	148,789	12, KW - 49, KW		25.000
Enmalhandschahe	700,000,000	597.144.400	73.117.408	12. KW - 36. KW	13.000.000	77.500.000
Probenentnahme	1.006.000,	1,000,000	325.000	12. KW - 21. KW	475,000	
Kaletra	94.846	109.320	85.080	21. KW	15.240	
lopinavir-und ritonavirhaltige Lösungen a 60 ml	405	415		21. KW	415	
Folpan	120,000	20,000	20.000			
Ayigan	260,000	260.900	10.000	28. KW		
Resochin	5,000,000	5.150,000	\$ 150,000			
njektions-Fertigspritten	600	600		22 KW		600
Desinfektionsmittel in Liter (Hand)	3,000,000	9.179.385	2.242.475	15. KW - 29. KW	440.000	470,000
Stand: 14.05.2020 11:00 Ohr	THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN			The same of the sa		

Corona-Pandemie Überblick

Bedarf der Verfassungsorgane und obersten Bundesbehörden alnschließlich ihrer Geschäftsbereiche an Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln

Bederf gem. Abfrage v. 02.03.20 - Mär - Aug 2020	Schutzbrillen (Stück) 2.600.450	Vafigesichtsmasken (Stück)	(Shide)	(Stack)	OP-Masken (Stück)	(Stack)	Ganzkörperschutzanzug (Stuck)	Élamalhandschuhe (Stück)	Handdesinfektionsmittel (Liter)	Flichendesinfektionsmittel (Liter)
Zusätzlicher Bedarf gem. Abfrage v. 23,04,20 - Mär - Aug 2020			6.018.460			1.523.952	3.623.814	18,754,560	1.163.957	(minut)
Analiea in %	39,438	12.618	5,118,570	81.987	15,722,100	133.716	83.154	10,352,301	149,773	92.13
Weiterer Bedarf gem. Abfrage v. 23.04.20 - Sep 2020 - Dez 2021	63,042	1%	.85%	2%	432%	9%	2%	55%	13%	3E. 10
dayon Amtell BMI in %	75%				47.551.812	150,036	353.237	31.987,150	493,520	263.00
Zwischensumme	102.480	84%	31%		58%	52%	70%	51%		
Gesamtsumme			19.489.826		63,273,912	283,752	436.391	42.319.451	643,293	355.13
	2.702.930	1.549,684	25,508,286	4.394,566	66.910,892	.1,807,704	3.960,205	81,074,011		355.13

tessorts/ /erfassungsorgan	Behörden	St	zbrillen Ock	St	htsmasken lick	31	FP2 lück	C+1	P3 Ock	100	nsken		zkitlel		rperanzug		indachuhe	Handdesi	infektion	Flächend	esinfektjog	Bemerkungen
The second of		1 Monat	MärAug.	1 Monat	MerAug.	1 Monat	Mär-Aug	1 Monat	Mar au	1 Manat	Ock	St	lek	8	ttick		Ock	Lit		L.	iter	- manusianiden
K	BPA	- 0	0	0	0	D	0	0		1 Mobet	MärAug.	1 Monat	MarAug.	1 Monat	MarAug.	1 Monat	MärAug.	1 Monet	MěrAug.	1 Monat	MarAug.	
OheV	Bundesverlassungsgen	40	240	40	240					5.500	33,000	40	240	0	0	0	0	0	0	0	0	
	chts									0.000	90.000	40	240	40	240	3.200	19.200	80	480	10	60	
MAS	BMAS (Ministerlum direkt) Gruppe Innerer Dienst	0	0	0	O	0	0	0	0	0	0	ō	0	0	0	0	0	10	50	0	0	
MAS	Bundesarbeitsgericht	- 0																			100	
MAS	BG Verkehr	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0		- 0	0	-	6	10	-			
MAS	BGW	0	0	0	Ď	100		D	0	0	0	0	0	0			3.420	63				
WAS	BGETEM	0	0	- 0	D			0	0	17,100	102,600	0	0	250	1.500		222.000	100	378			Einmalhandsch. 50% Gr. L. 50 % Gr.
MAS	BG Bau	0	0	0	0			0	0	15,060	90.360	0			0		186.900	169	600			
MAS	BGHM	330	1.980	360	2.160			360	2.160	10.200	61.200	1.900	11.400		7.500		105,600	1.430	1.014 8.580			(FFP2 ohne Ausatemyentin Partikelfiltermasken möglichst ohne
MAS		0	0	0	0	5.000		. 0	0	0	0	0	0	- 0	0	0		0				Ausstemventil
	VBG	25	150	. 0	0	5,400	32,400	0	0	0	0	0		0			0		D			
WAS	BAS	D	0	0	0	D	0	150		0	0	a					40.500	194	1.164		- 4	
WAS	DRV KES (AV)	5	30	10	60	5	30		0	5,000	30.000	0	0	0	0	150	900	30 60	180 380			Flächendesinfektionsmittel:
MAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	0	0	- 0	0	•				_							10 I wenn Konzentrat, ansonsten 100
WAS	DRV KBS (AV)	D	0	0	Q		0			- 0	0	0	0		0		800		0	D	D	Größe S
BAN	DRV KBS (AV)	0	0	0	0		0			0	- 0	0			0		1.800	0	0			Größe M
MAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0		0			0	0	0	- 4		0		1.800	0	0			Größe L
WAS	DRV KBS (SMD)	0	0	0	0				- 4	0			- 4		0		600	0	0			Größe XL
WAS	DRV Bund, Ärztlicher Dienst (2081, Inkl. Eiste-	20	120	0	0	100			0	100	900	0	0		0		1,080	0 5	30	0	0 36	
MAS	Hiffe-Stellern DRV Bund, Abt, 12-	25	150	0	.0	170	1.020	14	84	27.055	400.0										30	
MAS	Unternehmensservice DRV Bund, Abt, 21 -	0	0	0	0		1.020	14 D	84	27.000	162.000	9	54	Ö	0	10,000	60,000	100	600	54	324	
	Bildungsabtellung (2100)			ď		ľ		, p	0	0	0	Û	0	0	0	10	60	1	6	0	0	
BAN	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabtellung	a	0	0	0	87	522	0	0	15.868	95.208	D	0	0	0	75	450	310	1.880	10	80	
MAS	(2110) DRV Bund, Abl. 21 -	0	0	0	0	0				1.455									Week.			
	Bildungsabteitung (2120)					Ů		ľ	0	150	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
MAS	DRV Bund, Abf, 21 - Bildungsabtellung (2140-20)	Û	0	O	0	0	0	a	0	30	180	0	0	0	0	.10	60	1	6	0	0	
MAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildurgsabteitung	0	0	0	0	. 40	240	Q	0	400	2.400	0	0	0	0	200	1,200	2	12	5	30	
	(2140-60)												3				11201	-	14	"	30	
MAS	Bundessozialgericht	0	0					1													1 2 %	l
MAS	SVLFG	30	180	0	01	0	O.	8	45	0	0	0		0	0	1.000	6.000	15	92	0	0	
4Z	BMZ	1	180	0	0	150		0	0	0	- 0	0	0	0	0		10.600	3	18			
		D	- 0	0	- 0	10	80	0	0	60	360	0	0	1	6	125	750	219	1,314			
		٧	u	٥	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	a	0		n n	D		
WVg K	BMVg Bundeskanzlerami	5	20			0.14										Ĭ		Ĭ	Biggi	l ,	-	zunächst kein weiterer Bederf durch BMVg über den bisher angezeigten Bedarf.
(BND	200	1.200	000	0	2.438		a	0	6.510	39,060	Û	0	20	120	1.805	10.830	60	360	10	60	DBUSH,
MU	Bundesministerium für	200	1.2001	200	1.200	500		500	3.000	12.400	74,400	200	1.200	200	1.200	400	2,400	445	2.676	20		
	Umweit, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Zeitraum Mai-Aug)			o o	0	60	38D	0	0	3.000	18.000	0	0	0	0	400	2.400	60	360	0	0	Einmalhandschuhe je 200 Gr. M, L + 20 "Notfeltpakete" 40 Dosen Desinf.Tücher geelgnet für I
	, 14g/		To a large													1				. 1		Gerätte
ΛU	Bundesamt für die Sicherheit der	0	0	0	0	Đ	0	0	0	467	2.802	5	30	D	0	50	300	5	30	2	12	+ 1300 Händedesinfektion a'100 m! Sterilium Virugard
	nuklearen Entsorgung (BASE)						1														12	
AU .	Unwelthundesamt (UBA)	35	210	4	24	520	3,120	15	90	15.200	91.200	10	60	7	42	3.200	19.200	305	1,830	35	210	Einmalhandschuhe in verschiedene
1U	Zeitraum Mal-Aug) Bundes-Gesellschaft	50	300	15	90	7,000	42.000	80	480	20,000	120.000		100							33		einmanrandschund in Verschiedene Größen, Händedesinfektion auch in kl. Abpackungen Des.infektion:Terra figu
	für Endlagerung mbH (BGE)							OH)	400	20,000	120.000	0	0	50	300	4.000	24,000	300	1,800	15	90	

Ressorts/ Verfassungsorgan	Behörden	S	zbrillen lick	Vollgesichts Stuck		21	FP1 buck	Chi	P3 Dek		lasken Ock	Schut			rperanzug		indachuhe	Handdes	Infeition	Flächende	sinfektion	Bemerkungen
		1 Monat	Mër,-Aug.	1 Monat M	arAug.	1 Monat	MarAun.	1 Monat	K6Sr . Alter	† Manat	htm: Ac-	Stu	CK	3	tlick		tück	Li	ter	Li	ter	- Constitution of the cons
BMU		4	24	· 2	12	- 24	144	88	528	4.500	27,000	7 Monat	MarAug.	1 Monat 151	MilrAug.	1 Monat		1 Monat			Mär-Aug.	
UME	Strahlenschutz (BfS)										- 1	-	12	101	906	1.050	6,300	71	428	75	450	
DIMO	Bundesamt für Naturschetz (BfN)	0	0	0	۵	0	0	Ü	0	0	ø	0	0	0	0	0	0	0	0			
AA	Auswärtiges Amt	0	0						_		100				37	ľ	· *	,	, ,	۳	,	
BMBF	BMBF (sovie BIBB)	a	0	0	0	0	0	0		- 0	ő	0	D	0	0	0	0	0	D	0	,	kein weltere Bedarf
BMF	BMF und	696	4.178				1.303.638	0		101	1.002	. 0		0	0	0	0			0	- 1	
	Geschäffebereich				20	41/2/3	1.343,554	900	5.400	564.498	5.186,988	34	204	1,601	9,606	478.573	2,871.438	10.935	65.607	930	5.580	
BMFSFJ	BMFSFJ B/BN	9	54	0	0	84	504														0.00	
BMFSFJ	BAFzA	0	C	0	0		28,286	0	0		7.404	0	0	0	0	0	0	59		2	12	
BMFSFJ	BP'M Bonn	0	0	0	0	5	30				7.404	0	0		38	4,897	29,982			6	42	
BR	Sekretariet des	0	0	0	0	0	0		0		9	0	D	0	0	0	0	- 14		1	•	
m. 1 tm.	Bundesrates			100						ľ		۰	U	U		0	0	0	D	0	1	
BMEL BMEL	BMEL	- 0	0	0	0	25	150	O	0	1.000	6.000	0	0	0	Ö		0	-				
BMEL	BSA	5	30		0		504	Ď	0		1,002	0	0	0	- 4	167	- 0			0		
BMEL	MRI	10	. 60		0		1 718	D	0		1,880	40	24D	30	180					4	24	
BMEL	BLE	25	150		Đ		1.800	150	900	7,600	45,600	0	0	4.500			33,000					
BMEL	BfR JKI	5	30		0			D		300	1,800	0	0	0	0	100	800			25		
BMEL	EVL	7	42		0			10		2.150	12,900	0	G	0	0	1,300						
BMEL	TV.	2	12		0						114	2	12	0	0	80						
BKIM	Popullmale des	0	0	0	0						72,000	0	0	0	0		0				30	
-, 44	Beauftragte dor Bundesregierung für	13	78	o o	. 0	52	312	0	0	2.800	18,800	13	78	0	0	113			- 6	2	18	
	Kultur und Medien																			,	16	
BKM	Bundesarchiy	0	0	0	n	455	AKK			_												
BKM	Stasi-Unterlagen-	1	6	0	0	100	192	19	0	50	300	0	0	0	0	- 80	480	73	438	0	C	
	Behärde					32	192	19	114	250	1,500	0	0	1	6	313	1.878	63	378	32	192	
вки	Bundesinstitut für Kultur	0	0	0	0	٥	0	0	0	0	0											
	und Geschichte der			1	-		ľ	۳	4	l "l	0	0	0	0	0	200	1.200	5	30	10	60	
	Deutschen im östlichen												-									
	Europa											- 1			1		- 1					
8KM	Kunstverwaltung des	2	12	0	0	15	90	0	0	0	0	D	0	- 4	6	0						
Canan	Bundes									1		۲		'		0	0	1	6	0		
BMW	BMWI (inkl. GB)	157	942	52	312	112	672	47	282	4,600	27.600	0	0	22	132	2,480	14,680	772	4.632	00		
						T I						- 1			102	2.400	14,000	112	4.022	86	516	Handschuhe jeweils 1/3 Größen M+L;
BfDI	BfDI	40					-				,		100				10					jowells 1/6 Größen S+XL; Präferenz für
Bundesbank	Doutsche Bundesbank	10	80		0	. 0	0	0	0	0	0	10	60	0	0	0	0	0	0	0		Ganzkörperanzüge in Größe L bis XL
BRH	Bundesrechhungshof	0	0		0	0	- 0	Ů		D	Ò	0	0	0	0	0	ď	0		0		
BMG	BMG	14	84	the second second	0	50		0		D	0	0	0	D	0	300	1.800				- 0	
	Law C	14	84	2	12	7	42	17	102	508	3.048	0	0	0	0	420	2,520		0	0		Desinfektionagei und -schaum zur
BMG	RKI	1660	9.960	300	1.800	8,950	53,700	650	3.900	67.800	406.800	10.700										Handdesinfektion für die vorhandenen Spender der Firma Tork benötigt, Hier bestehen Lieferengpässe. Bisherige Lieferungen sind hierfür nicht yenvenden.
					N. Series			400	5.000	07.600	400.000	16.828	100.968	500	3.000	83.270	499:620	874	5.244	874	5.244	Der hohe Mehmedarf ergibt sich aus der
										k l												kurzfristig initiierten Serasurveys zur
BMG	BfArM (Fehlanzeige)	a		0																		Coronasituation, die aktueli vom RKI durchueführt werden sollen.
BMG	DIMDI	0	0	0	0	0	0	0		D	0	0	D	0	0	0	0.	0	0	0		Market Market Sollen.
BMG	PEI	0	0	0	0	150	0 000	0		D	0	0	-0	0	0		0	12	72	0	Č	
BMG	BZgA	0	0	0	o o	0		0			30.000	0	0	0	0	30,000	180,000	100	800	0		Handschuhe ~40% je Gr. S/M: 20% Gr.L
BMVI	EBA komplett	10	80	0	d.	20		0		300	1,800	0	0	. 0	. 0	0	0		80			
BMVI	Bundesanstalt for.	2	12	0	0	20	120	20		. 0	0	0	0	10	60	100		95	570		- (
	Gewässerkunde (BfG)	. 1	- 4	_	,	- 2	12	"	0	2	12	2	12	a	0	2	12	32	102	0		Bestückung von Notfallbeketen.
									1 - 1							r 7			11000	-	1/5	Handdesinfektionsmittel für 4 Monete (at
SW/I	BAG	0	0	0	0	D	à	0	0	72,000	432,000	0	0	_					-			Mai) berechnet
BMVI	BAW	2	12	0	0	100	800	0			8.000	0	0	0	0	115.000	890,000	3.800		1.600	9.600	
BMVI	BEU	4	24	0	0	20	120	0		0.000	0.000	0	0	0	0	200	1,200	25	150	. 5	30	
BMVI	BEV	- 0	0	0	0	٥	0	o o		0	0	0	0	0	24			1	6	-0	0	
BMVI	BMI / BPOLP (NQS)	7	42	0	0	64	384	q	0	0	0	0	0	0	0		53.310	52	312	19	114	
				h									ď	Ů	0	64	384	1	4	ō		NGS ist gemeinsame Stelle von BMI und BMVI, organisatorisch angegliedert an BPOLP. Absprachegemäß soll Beschaffung durch BMVI erfolgen.

erfassungsorgan MVI		Rec	ūck	SIL	tsmasken		PZ lick	FFP3		Aasken		zkittel	Ganzkö	peranzug	Einmalh	ndschuhe	Handde	sinfektion	Flächend	esinfektion	Bemerkungen
VMVI						51	uck.	Stock	8	tOck	St		8	tück	SI	tück		iter		iter	Demerkingen
	BMVI / Referat LF 14	D	niai muy.	1 0000000	mairwg.	Monat	MarAug.	1 Monal MarAug	Monat	MarAug.	1 Monat	MarAug.	1 Monst	MarAug.	1 Monat	MärAug.		MärAug.	1 Monet	Mar -Aug	
								17 102			0	0	0	0	9	54	1	5	.1	3	EU-Behördeninspektion, Europäische Korrwission, Der usptüngliche Termin (Mai 2020) wurde zunächst auf den Sommer/Herbst 2020 verschoben. Tellhehmer neben BMVI an dieser Präsenzveransfaltung wäron auch andere Bundes- und Landesbehörden.
MVI	BMyl / LBA, Abtellung S	0	0	0	0	1.000	6,000	0 0	0	0	Þ	0	0	0	15,000	90,000	70	420	0	0	Statt FFP3-Masken wären auch FFP2- Masken modich. Verteilung auf Haupteitz (BS) und Außenstellen wie folgt: BS; 9%, DUS; 16%, MUC: 15%, STR: 16.%, FRA: 20%
MVI	DWG .	50	300	55	330	55	330	0 0	0	0	0	0	55	330	55	330	0	0	D	0	HH: 10% BER: 10%. Noffallpakete bei antsprechender Lageentwicklung / konkrater
MVI	Luftfehrt-Bundesami	0	0	0		306,000	4 830 600														Gefährdungssituation
	Lotsen	0	0	0			1.030.000	0 0	0		0			0	46.800	280.800	304	1,824	364	2.184	Celemodingasintation
MVI	BSU .	0	0	0	0	- 4		0 0		0	0			0	42.590	256,140	712	4.272			
MVI	BMVI Berlin	0	0	0	0	V	0	4 24		0	0			0	6	36	. 1	Ð	0		
	ZV/BAF	0	0	0	0		0	0 0	3.000	16.000				6	3.000	18,000	30	160	5		
	BMVI Bonn	0	0	0	0		D O	0 0	- 0	0	Û			0	1	3	0				6 Notfalloskete
	FBA	6	0	0	0		0	0 0	0.000	21,600				6	3.600	21.600	36	218	6		
	DGzRS	0	ő	-	0		3.000	0 0	- 0	0	0		0	0		0	2				
	Bundestag	30	180	25	150		2.724	0 0		40.298	118		121	726			11 213			402	
PrA	Bundespräsidialamt		0		0	-		100										11127		100	Tücker gestattet, Bederf 60,000
	BMJV mit	-	0	U	0	- 0	0	0 0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	60			Tucher gestatter, Bedart 80,000
	Geschäftsbereich									0				0		0		0		Ö	Es erfolgte bereits eine Rückgabe von 1,000 Litern FlächendesInfektionsmitte und 20,700 Eltmallandschuhen an dat THW. Unsere Bedarfsanforderung an Handdesinfektionsmitteln (in 500 ml-Einheiten) in Höhe von 30,000 Litern haben wir gegenüber dem THW auf 1,000 Liter korrigiert, unsere Anforderu an transportablen. Handdesinfektionsmitteln (in 100 ml-Einheiten) von 10,000 Stück auf,1,000 Stück. Alle weiteren Bedarfsanmeldungen belben in voller Höhe bestehen.
MI	BMI und G8	3.082	18,492	1.023	6.138	258.213	1.549.278	10,570 63,420	******	B.428.404	3,073	18.438	5.000	50.000	700 400	4 500 000					
esamt		6.573	39,438	2,103				13,665 91,987	Trill constraint	15 722 104	22.286		5.037 13.859	30.222		4,537,950	2.169 24.962	13,016	9,899	59:391	

Ressortsi Vertassungsorgan	Ressorts./ Behörden		izbrillen insk		thismesken tock		FFP2 Stock	I	FFP3 SRick		dasken tock		atzidittel	Gamzikă	i peranzug	Elnmeih	ndschuhe	Handdes	Infektion	Flächende		Bemerkungen
	Presse- und	1 Monat	Sep20-Dez21	1 Monet	Sa 20-Deg21	f Monat	Sap20-Daz21	1 Monat	6 ep 20-Dez 21	1 Monet	Sep20-Dez21	1 Monst	Sep20-De721	1 Menul	See 20. Clar 21	1 Manual I	Sep20-Cez21	Lit	ter .	Ut	es	
3K ·	Informationsamt des Bundesregierung	13	200	. "		625	10.000	0	Ó	15,625	260,000	D	0	0	0	825	10,000	63	1,008	1 Monet 3	Sep20-Dez21 512	
Bundesverfæsst ngsø arichts	47.440	40	640	40	540	40	540	40	640	6,100	97.600	40	640	0	0	0.040	41.000				-	
IMAS	BMAS (Ministerium direkt) Gruppe Innerer	0	0	o	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Q	0	3.200	51 200	60 60	1,260	10	160	
EMAS	Clanst Bundeserbelfspericht	- 0																				
MAS	BG Verkehr	0	0	0	0	0	0	- 0	0	. 0	0	0	0	Dr.	0	D.		5	80			
MAS	BGW	0	0	0	D	725	11,600 19,200	0	0	0	9	0	0	0	0	630	10,080	SD	800	0	0	Tien all
BMAS	BGN	0	0	0	0			0	0	17.100	273,800		0	250	4.000	37.000	592.000	100	1.600	90	P60	Einmalhandsch, 50% Gr. L. 50 % Gr. I
BMAS BMAS	BGETEM	D	0	0	0	12,050	192,800		0	20.060	329.960		D	0	0	900	14.400	120	1.920	30	480	
MAS .	BG Bau VBG	75	1,200	80	1.280			400	6.400	13.20D	211,200	3.200	51.200	2.100	33.600	31,15% 61,555	498.400 985.900	169 1,530	2.704 24.460	249 445	7 120	FFP2 chine Ausaternventil) Partikelfiltermasken FFP2 und FFP3
MAS	BAS	0	9	0	0	5,400	86,400	0	0	0	0	0	0	0		6.750	108,000	194	3.104		110	mo dichst ohne Ausstemventil
BMAS	DRV KBS (AV)	D	0	0	0	5	60	180	2.880	5.000	80,000	D Q	0	0	0	10th	1.600	200	3.104 320 3.200	0	0	Flächendes nfektionsmittet:
BMAS	DRV KB\$ (AV)	0	0	0	0	0	0	D	0											1.5	100	10 i wenn Konzentrar, ansonsten 100
BMAS	DRV KB\$ (AV)	0	0	0	0	0	0	D	0	0	0	0	D	0	- 0	100	1.600	0	0	D	0	Grade S
BMAS BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	0	. 0	- 0	0	0	0	0	0	0	0	300	4,800	0	0	0	0	Graße Nt
BMAS	DRV KBS (AV)	0	0	0	0	. 0	0	0	D	0	0	0	0	0	- C		4.800	0	0	0		Größe L
BMAS	DRV KBS (SMD)	0	0	0	0	5.000		0	0	0	0	.0	0	0	0	100	1.600	0	0	0	0	Größe XL
BMAS	DRV KBS Refra	65	1.040	45	720	90	1,440	0	D	125	2.000	85	1.360		400	0	0	0	0	0	Ö	
BMAS	DRV KBS Reta	9	0	0	- 0	0	D	0	D	0	0	0	0	-0	400	nti:	2.720	0	Q	0	D	
BMAS	DRV KBS Reta	- 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	340	5,440	0	0	0		Größe S
BAME	DRV Bund, Arztlicher Dienst (2081, inkl. Erst	25	900	0	0		8,000	0	D	2B0	4.160	0 100	1.600	6	0	250 1.200	4,000	12	0 0 192	0 15		Grane (
MAS	DRV Bund, Abt, 12-	18	288	0	0	170	2.720	6	96	37.500	800,000	0	0	0		11,000	176,000					
MAS	Unternehmensservice : DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabtellung	0	0	٥	0	a	0	9	0	8	126	0	0	0	0	10	160	115	1,840	70	1,120	
BMAS	2100 DRV Bund, Abt. 21 -	0	0	0	0	87	1.392	0		15.868	253.688	0		D		100				١		
3MAS	Bildungsabtellung (2110) DRV Bund, Abt. 21	0		0								Ĭ					0	310	4.960	0	0	
	Bildungsabteilung (2120)				0	0	0	- 0	0	150	2.400	D	0	0	0	75	1.200	10	160	0	0	
BMAS	DRV Sund, Abl. 21 - Stdungsabteilung (2140- 20)	0	0	0	0	Ð	0	0	0	30	480	0	0	0	0	10	160	1	16	0	0	
BMAS	DRV Bund, Abt. 21 - Bildungsabteijung (214)	0	0	0	0	40	540	0	0	400	6.400	0	0	9	0	200	3.200	2	32	0	0	
BMAS	So described	-									2							- 1	200	- 1		
BMAS	Bundessozislgericht SVLFG	0	0	. 0	0	0	0	3	45	0	0	0	0	0	0	1,000	16 000	- 10	210			
BMZ	BMZ	30	480	0	- 0	220	3.520	0	0	. 0	0	0	0	130	2.000	1.800	26,600	405	248 6.480	0	. 0	
J.II.E.	DINC	0	19	- 0	0	10	160	0	0	60	960	0	0	2	32	125	2.000	219	3.504	165	2.840	
SMV _U	BMV	ď		ď	0	D	0	D	0	U	0	D	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zunechst kein welterer Bedarf durch
3K	Bundeskanzleramt	5	80	q	0	3255	52.080	-														BMVg über den bisher angezeigten Bedarf.
SK .	BND	200	3,200	200	3,200	500	8.000	SDO	5,000	8510	104.160	0	0	20	320	3255	52,0EQ	60	960	10	160	Deca i.
BMU	Bundesmirraterium für Umwelt, Neturschutz und nukteare Sicherheit (BMU) Zeitraum Mai-Aug)	D	0	a	0	60	960	500 0	0	3.500	198,400 48,000	200 D	3,200	200	3.200	400	f.400	446 40	7.138 640	0	320 0	Einmalhandschuhe in verschiedene Großen,
amu .	Bundesamt für die Sicherheit der nukleuren Entsorgung (BASE)	0	0	0	0	0	0	0	0	241	3,656	5	80	0	0	. 50	800	6	96	2	32	
MU	Umwaitbundesamt	3	48	0	0	580	9.280	18	256	5.300	64.800	10	160	- 10	160							
	(UBA) (Zeitraum Mal-Aug)						1000				04.1100	10	1900	- 19	160	2.900	46.400	40	640	35	560	Einmalhandschuhe in verschiedene
IM LI	Bundes-Gesellschaft für Endlegerung mbH BBE	30	480	0	0	5.000	60,000	50	800	10.000	180.000	0	0	0	0	4,000	64,000	300	4,800	15	240	Größen, Händedesinfektion auch in kl. Abpackungen, Destinfektion:Terra liquid
ML	Bundesemt für	3	32	2	32	. 13	208	88	1111	4.755												
	Strehlenschutz (9/5)				32	1.0	80%	88	1,408	3.750	80,000	2	32	151	2.416	4,850	77.600	.71	1,136	75		Desinfektlonstücher für die Flächendesinfektion reduzieren die Brandigst und erhöhen den Arbeitsschut Bedarfe tellweise abweichend zur 8- Monate-Schau, da die Einmelbederfe un
	Bundenamt für	0	0	0	0	a	0	a	0	0		0										Lisferungen berücksschligt wurden.
	Naturschutz (BTN) Auswärtiges Amt	D		0					1	- 1	U	4	0	U	0	D	0	0	0	9	.0	
							0															

/ertassungsorgan	Ressorts / Bahörden		stack Bep20-De221		chtsmaaken Stock S4n20-Dez21		FFP2 Stuck		FP3		Masken Stock	Schut St			rparanzug 10¢k		handschuhe Stück	Handdo	infektion fer	Flächend	esinfektion der	Bemerkungen
MBF	BMBF (some BIBB)	D	0	0	SAFIET-DEZZ	0 407	6 512	3 Monat	Sep20-De221	1 Monat 2.813	Sep20-Dez21	1 Monat 1	Seg 20-Dez 21	3 Monat	Sep20-Dez21	1 Monat	Stock Sep20-Dez21	1 Monat	Sep20-Dez21	1 Monat .	Sap20-Dez2	
MF	8MF und	322	5.152			8 215,474		3		2.010	53,000		, and the second		0	1,500	24.000	182	2.912	0		Einmalhandschuh:" Inagesemt 2400 davon M: 8000 L: 8000 XL: 8000"
	Geschäftsbereich	***	p. 102	19	70	213,474	3,447,584	900	14.400	585.623	14,169,968	30	480	607	9.712	470,403	7.526,446	11.096	177,536	595	9.520	
MFSFJ MFSFJ	BMFSFJ selbst	3	48	0		0 32	512	0	0	2,500	40.000	0	0	0				-			21,77	
MESEJ	BAFzA BP)M	0	0	0		8,760	140.160	0		2.468	39.486	0	0	12	192	9.994	159.904	54 105	864 1.880	15	24	
R	Sakretariat des	6	101			0 . 0	0	6	0	165	2840	0	, D	0	0	0	0	10	160	15	240	
	Bundesrates			- "	-	"	·	6	101	688	11.008	0	0	8	101	33	528	22	352	0,2		
MEL	SMEL	D	0	0		19	304	0	0	1,000	18,000	0	D	0								
IMEL IMEL	BSA MRI	26	416	0		94	1.504	0	0	188	3,008	0	0	D	0	188	3.008	3D 28	480 448	Ð		
ME:	BLE	1D		0		302 1 160	4.832 2.540	0		326	5,216	56	896	30	480	269	4.304	80	960	4 21	336	
MEL	era	3	48			0 30	2.580	100	1.800		104,000	0	0	3.000	48.000	4,000	64,000	24	384	15	240	
BMEL	JKI	7	112	0		580	9.280		580	2,050	3.200 32.800	0	0	D	0	100	1.600	30	480	20	320	
Mac	BVL	Û		0		0 5	80		D	14	224	0	0		0	3.250	52,000	80	1,280	40		
BMEL BKM	Besuffragte der	0	96	0		0 0		0	0	18.000	288.000	0	0	D	0	44	704	50 D	000	. 5	80	
	Bundesregierung für Kultur und Medlen	6	96	0		52	632	0	D	2.660	42.56D	6	96	D	ō	106	1,698	1	18	3	46	
KM KM	Bundesarchly Stasi-Unterlagen-	1	16	0	-	100	1.60D 513	6 19	304	50 250	600 4,000	0	0	0	0	HO	1.280	73	1.168	0		1
зки	Behörde Bundesinstitut für Kultur	0	0	0				-						_ 'I	16.	313	5.008	62	1.008	32	512	
	und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	Ů	0	0		0	٥	a	0	0	0	0	0	9	o o	200	3 200	5	aq	10	160	
ЗКМ	Kunstverweitung des Bundes	2	32	0		15	240	0	0	0	0.	0	0	1	16	0	0	- 1	16	0		
SM/WI	ВМУЛ (inkl. GB)	D	a	0		1.800	26,800	230	3.660	2.6DD	41.800	10	160	0	0	4.548	72.768	772	12.352	38	1.376	Handschuhe jeweils 1/3, Größen M+L;
Indi	BYDI	D	0	0		0	. 0	0	0	Q	0	D	0	0	0		, n					ewells 1/6 Großen S+XL
Bundezbank BRH	Deutsche Bundesbank Bundesrechnungshof	0	0	0		0 0	0	0	0	62.500	1.000.000	0	0	0	0	0	0	D	n	0		
SMG	BMG	3	43	- 0	16	50 3 13		13	0	0	0	0	0	0	0	300	4.900	70	1,120	6		
BMG	RKI	20	320	100					206	2.076	33.218	13	208	19	304	2.687	42 B92	58	898	5	80	Desinfektionegel und -schaum zur Handdesinfektion für die vorhandenen Spender der Firma Tork benetigt, Hier bestehen Lieferengprisse, Badarf
MG	BfArM (FeManzeige)	0	0	0		3.0	4,600	1,600	25,600	600	9,600	600	9.600	80	960	25.000	400,000	120	1.920	120	1.920	enconstenit, Rahmenbedingungen
MG	DIMDI	Ü	0	D		0	0	0	D	0	0	0	D	0	0	0	0	- 5	0		(
MG	PEI	Ď	0	0		100	1.600	0	0	5.000	80,000	0	0	. D	0	D 000	0	12	182	Ů	(
BM.G BM.VI	B2 IA	0	0			3 0	0	- 0	0	3,100	49,600	0	0	0	0	30.000	480,000	100	1.600	0	- (Handschuhe ~40% is Gr. S/M: 20% Gr.
BMVI	EBA komplett Bucdesanstalt for	1,25	80 20	0		1,25	320		320	C	0	0	B	10	160	50	800	20 95	320 1,520	0		
	Gewässerkunde (BFG)	1,25	20			1,25	20	٥	٥	, 1,25	20	1,25	20	0	0	1,25	20	33	528	0		Aufstockung von Notfallpaketen
MVI MVI	BAG BAW	5	0	0		0	0	Û	D	72,000	1,152,000	0	D	0	0	115,000	1,540,000	3,800	60.800	1.600	25,600	
NVI	BEU .	0	80	0	- (20 20		0	0	500	8,000	0	0	-0	0	200	3.200	25	400	5	23,000	
MVI	BEV	D	o	0		0 0	320	. 0	0	0	0	0	0	- 0	0	40	640	1	16	0	- (
BMVJ	BM / BPQLP (NQS)	6,55	105	0	(64	1.018	D	D	ō	0	9	0	0	0	8,195 64	142.180 1.016	- 52	832	18	304	NGS ist gemeinsame Stalle von BMI un BMVs, organisatoriech angegliedert an
BMVI	BMVI / LBA, Ableilung S	D	0	D	(2.500	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	15,000	240,000	70	1.120	0		BPoIP. Eine Beschaffung durch das BPoIP kann nicht erfolgen. Vertailung auf Haupfeitz (BS) und
IMVI	Luftfahri-Bundesamt	Δ.	0			306,000	4.000.00										J			8		Außenstellen wie folgt: 85: 9%, DUS: 18%, MUC: 15%, STR: 18 %, FRA: 269
MVI	Lotsen	0	0	0		טטט,סטנ	4.896.000	0	0	42,590	0	0	0	D	0	45,800	748,800	454	7.264	364	5,624	HH: 10% BER: 10%.
MV	BSU	0	a	Q	0	0	0	2	32		683,040	0	0	0	0	42,690	683,040	712	11.392	260	4.160	
MVI	BMVI Berlin	0	0	0		0	0	D	0	3.000	48,000	0	0	0	18	3.000	26	- 1	16	0	C	
MVI MVI	ZV/BAF - BMVI Bonn	0	0	01	0		0	0	0	- 1	16	0	D D	0	18	3,000	48,000	GB	960 64	10	160	
IMVI	FBA	0	D D	0		0	0	0	0	3,600	57,800	0	0	.1	18	3,600	57.800	72	1.152	12	24 192	
BMVI	OGZRS	0	0	0		500	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	144	0	192	
FrA	Bundestag . Bundes räsidlalami	37	592	. 49	784	481	7.696	8	98	10.048	180,788	128	2.018	19	304	1.034 4.324	18.544 89.164	11 102	176 1.832	67 7	1.072	Hendschuhe Größe L und XL Abteilung Z : Zur Flächendesinfektion nu Tücher erleubt, Bedarf 120.000
MIA.	SMJV mit Grachäftsbereich BMI und GB	2 046	47 440	3	48		10,800	0	0	840	13,440	9	144	D 3	48	2.246	35.840	12 270	192 4.320	0 5	80	
esamt		3,940	63,042	1,588	16 320	28U.468	4.487.483	10,719	171.504	******	29.644.000	4.884	78,144	15.419	246.704	1.027.207	16 435 312	7 353	117 646	11.856	100.000	
			44.442	1,088	45,408	898,204	14.371.256	39 933	438 630	2224222	47.551.812	9.377	150.036	22.077	363,237	***************************************		3D.845	117 1996	11.856	189,650	

Rahmenbedingungen für die Bedarfsberechnung

Für Ihre Bedarfsberechnung bitte ich Sie, im Sinne eines einheitlichen Vorgehens im Bund von nachstehenden Rahmenbedingungen auszugehen;

Solange OP-Masken Mangelware sind, wird verfügbare Ware primär für das Gesundheitswesen vorgesehen werden, wo dieser Schutz erforderlich ist. OP-Masken gewährlisten – jedenfalls außerhalb des Gesundheitswesens – keinen Selbstschutz. Da insbesondere von mobilen Arbeiten im möglichen Umfang Gebrauch gemacht wurde, ist für die Beschäftigten der Bundesverwaltung, die weiterhin im Büro arbeiten, ganz überwiegend Abstandhalten möglich und ausreichend. Mithin sind OP-Masken bis auf wenige begründete Ausnahmen keine erforderliche Maßnahme des Arbeitsschutzes, die vom Dienstherm bzw. Arbeitgeber zu veranlassen wäre. Für etwaige Schutzmaßnahmen auf dem Arbeitsweg sind die Beschäftigten selbst verantwortlich.

Für Einsatzkräfte und Beschäftigte mit unmittelbarem und wesentlichen Bürgerkontakt kann bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung etwas Anderes gelten.

Für Behörden ohne Einsatzkräfte und ohne unmittelbaren und wesentlichen Bürgerkontakt werden unverändert eine gewisse Anzahl von Notfallpaketen (Schutzbrille, FFP2-Maske, OP-Maske, Schutzkittel, Einmalhandschuhe) für eine konkrete Gefährdungssituation und nicht für den täglichen Gebrauch für ausreichend gehalten. Der Bedarf an Handdesinfektionsmitteln für die hygienische Reinigung der Hände am Eingang aller Liegenschaften sollte nach Abstimmung mit dem Ärztlichen und Sozialen Dienst mit 3 ml pro Beschäftigten und Werktag + 20 % berechnet werden. Die Behörden mit Einsatzkräften melden bedarfsgerecht mehr.

Beim Bedarf an Flächendesinfektionsmitteln ist zu berücksichtigen, dass jedenfalls nach wenigen Stunden kein infektiöser Corona-Virus mehr auf Flächen vorhanden ist. Eine routinemäßige Flächendesinfektion, auch der häufigen Kontaktflächen, wird vom RKI gegenwärtig nicht empfohlen. Daher ist innerhalb des Bundes von keinem großen Bedarf ausgegangen.

Beschäftigte in den Dienststellen sind grundsätzlich gesund. Alle nicht gesunden Beschäftigten haben nicht in die Dienststelle zu kommen, um die Eintragung eines Erregers zu vermeiden.

Diejenigen Personen, die aus dem öffentlichen Raum, insbesondere ÖPNV, heraus die Dienststelle betreten, sollten eine hygienische Reinigung der möglichen kontaminierten Stellen (Hände) durchführen. Händewaschen ist dafür ausreichend; da aber Waschbecken an den Eingängen nicht überall unmittelbar verfügbar sind, sollte dort alternativ eine hygienische Reinigung mit Desinfektionsmittel für die Hände möglich gemacht werden. Damit wird verhindert, dass Erreger aus dem öffentlichen Raum eintragen werden.

Bei entsprechender Lageentwicklung (i. S. von massiver Ausbreitung von Infektionen in der Öffentlichkeit) kann es angezeigt sein, an den Eingangsstellen zu den Dienststellen "Barrieren" zu errichten, d. h. die dort tätigen Beschäftigten wären mit Schutzausrüstung (Schutzanzug, Schutzbrifle, Maske, Handschuhe) auszustatten. Nicht gesunde Menschen wären hier abzuweisen.

Wenn die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere regelmäßiges Händewaschen und Abstand halten) und diese speziellen Regeln eingehalten werden, ist das Risiko des Infektionseintrags in die Dienststelle und die Weiterverbreitung in der Dienststelle möglichst minimiert.

Beschaffungsstab Corona

1. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung

I. Bedarf

Die Bundesregierung hat frühzeitig gemeinsam mit allen Verantwortlichen in Bund und Ländern und mit allen Akteuren des Gesundheitswesens Maßnahmen ergriffen, um den hohen Bedarf an PSA zu decken. Die Zielgrößen wurden und werden jeweils dem Lagebild angepasst. Sie werden von epidemiologischen Erkenntnissen und politischen Schlussfolgerungen geprägt und unterliegen einer starken Dynamik.

Hoher Bedarf besteht insbesondere bei:

- 1. Schutzmasken mit hoher Filtrationswirkung (gekennzeichnet als FFP2/KN95/N95 u.a.), die einen Infektionsschutz für den Träger bieten,
- 2. Mund-Nasen-Schutzmaske ("OP-Masken"; 3ply), die vor allem vor Infektionen durch den Träger schützen,
- 3. Schutzkitteln und Schutzanzügen

Für andere Produktgruppen laufen die Beschaffungen weitgehend über etablierte Strukturen.

II. Marktlage

Der nationale wie der internationale Markt sind durch eine extreme Nachfrage ("Seller's market) gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für China, das gut 4/5 der Weltproduktion an Schutzmasken erbringt. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass insbesondere Zwischenhändler vertragliche Lieferpflichten vielfach nicht erfüllen können, oder Fälschungen oder vom zugesagten Standard abweichende Produkte angeboten werden. Auch im Versand nach Deutschland kommt es vielfach zu Problemen. Prognosen über zukünftige Lieferungen sind daher mit großen Unsicherheiten verbunden.

III. Beschaffungswege

Das mit der Beschaffung von PSA beauftragte BMG hat nach Auftragserteilung 4 Beschaffungswege entwickelt und genutzt:

- 1. Beschaffungen im Wege der Amtshilfe durch die Beschaffungsämter von BMVg, BMF und BMI;
- 2. Direktbeschaffungen national wie international durch das Ministerium selbst (seit Mitte März)
- 3. liefer- und produktionsincentivierende Maßnahmen mit Preis- und Abnahmegarantien
- 4. (seit 30.März 2020) rahmenvertraglich abgesicherte Kooperation zur Nutzung der Einkaufsinfrastruktur großer deutscher Firmen (zurzeit: Lufthansa, Volkswagen, BASF) sowie der FIEGE-Logistik.

Vor allem die Beschaffung "vor Ort" in China zeigt kurzfristig Wirkung. Sie erlaubt den Zugriff auf sehr große Kapazitäten der etwa 1000 Hersteller, die in der Lage sind, normgerechte Ware herzustellen. Wegen der starken Konkurrenz durch andere Staaten und große internationale Bedarfsträger aus Wirtschaft und Handel haben auch deutsche Nachfrager aus dem privaten, aber auch dem öffentlichen Bereich (BMG, Bundesländer) die von den Anbietern diktierten Bedingungen (sehr schnelle Entscheidungen, Vorauszahlungen (mit entsprechendem Ausfallrisiko), eingeschränkte Qualitätsprüfungen); Spanne und Volatilität der Preise sind hoch.

Nach einem Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem chinesischen Staatspräsidenten XI und darauf aufbauenden Gesprächen zwischen dem chinesischen Handelsministerium (MofCOM) und dem BMG konnte Anfang April ein direkter Zugang zu einem staatlichen Produzenten (MOHECO) hergestellt werden, der ein höheres Maß an Qualität und Liefersicherheit verspricht.

<u>Intensivmedizin</u>: Das BMG hat eine hohe Zahl Beatmungsgeräte inländischer Produktion erworben; verfügbare Geräte wurden schnellstmöglich ausgeliefert. Eine große Zahl von Geräten wird in kurzen Abständen im weiteren Jahresverlauf zur Verfügung stehen.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur

Verfügung. Der Verteilschlüssel für den Gesundheitssektor ist mit den Ländern und den Kassenärztlichen Vereinigungen abgestimmt. Er wird eingehalten.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen verteilen auf Landesebene weiter, die Länder an alle anderen Bereiche (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc.).

Die größten Teile der Logistik liegen in Verantwortung der Fa. Fiege. Ab KW 15 wird mit gegenwärtig nicht genutzten Passagierflugzeugen der LH eine "Luftbrücke" zwischen China und Deutschland eingerichtet. In Kombination mit den Transportkapazitäten, die BMVg stellen kann, wird so dem Engpass in der Luftfracht begegnet.

Die anhängenden Tabellen zeigen den kumulierten Ist-Stand der beschafften und ausgelieferten PSA per 14.KW sowie die Prognose für die kommende 15.KW.

V. Externe und interne Prozessbegleitung/Qualitätssicherung

BMG hat den TÜV Nord beauftragt, die Ware bei Anlieferung in China quantitativ und qualitativ (Stichproben) zu überprüfen. Außerdem prüft der TÜV Nord stichprobenartig die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auslieferung der Ware in Deutschland. Es finden ebenfalls Zollkontrollen in enger Abstimmung mit den für die Prüfung der Produktsicherheit zuständigen Marktüberwachungsbehörden der Länder statt. Dazu haben sowohl der Zoll auf Bundesseite als auch die Bundesländer zentrale Ansprechpartner benannt. Im Rahmen der TaskForce Beschaffung werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweils zuständigen Ministerien im BMG eingesetzt.

BMG wird prozessbegleitend und zur frühzeitigen Revision der Beschaffungsmaßnahmen einen Wirtschaftsprüfer beauftragen.

2. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung:

Anlagen:

- 1.Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 4.April 2020
- 2.Beispiel TÜV-Prüfungsprotokoll
- 3.Stand Beschaffungen Logistiker
- 4.Stand Beschaffungen Unternehmensnetzwerk
- 5.Organigramm Beschaffungsstab (Stand: 9.April 2020)

In Ergänzung und Aktualisierung des 1.Berichtes (Anlage 1):

I. Bedarf und Marktlage

Unverändert wird von einem sehr hohen Bedarf an PSA ausgegangen; Beschaffungen insbesondere auf dem chinesischen Markt erweisen sich als schwierig. Anbieter wünschen sich längerlaufende Lieferbeziehungen, was sich grundsätzlich mit den Interessen des Bundes deckt.

II. Beschaffungen

1.Qualitätskontrolle

Die Karwoche hat der Beschaffungsstab wie geplant genutzt, um das Verfahren der Einfuhr, Prüfung und Verteilung von PSA große Warenmengen auszurichten.

Die Qualitätsprüfung (Grundlage "Checkliste") wurde um eine regelhafte Labortestung ergänzt. Dabei werden Stichproben aller Chargen gezogen und insbesondere auf die Aerosol-Konzentration vor und hinter dem Maskenfilter untersucht und damit der Durchlassgrad in % bestimmt (Bsp. Anlage 2). Der Test wird im Auftrag des TÜV Nord von einem spezialisierten Labor durchgeführt. Er führte – nach Optimierung des Prüfungsablaufes von zunächst 5 Tagen auf max. 24 Stunden- in der Karwoche zu einer in der Sache gut begründbaren Verzögerung der Auslieferung.

Im Besitz des Bundes (Zentrallager FIEGE) und wegen der noch andauernden Qualitätsprüfung <u>nicht</u> ausgeliefert werden konnten (in Stück):

FFP2-Masken	FFP3-Masken	OP/3ply-Masken
5.600.000	400.000	20.000.000

Auwirkungen gab und gib es im Berichtszeitraum durch die Feiertage in CHN und D. In Absprache mit Ländern und KVen werden Auslieferungen am Ostersamstag und Ostermontag erfolgen (Anlage 3: Ist-Stand der Auslieferungen).

Bei etwa einem Drittel der getesteten Masken haben sich Werte zum Teil deutlich außerhalb des Toleranzbereichs ergeben. Die Ware wird nicht an Länder und KVen ausgeliefert. Der Verkäufer wird in Sachmängelhaftung genommen.

Die regelmäßige Qualitätsprüfung ist unverzichtbar. Um die dafür notwendigen Kapazitäten zu erweitern, wurde neben dem TÜV-Nord auch der TÜV-Süd beauftragt. Insbesondere im April wird es unverzichtbar sein, zumindest die Laborprüfung disloziert zu organisieren und die dafür zuständigen Länderbehörden/Warenempfänger einzubeziehen.

Alle Prüfungsergebnisse werden gelistet und zum Abruf bereitgestellt. Damit werden Mehrfachprüfungen vermieden. Zugleich lassen sich ungeeignete Produkte und Produzenten frühzeitig identifizieren und ausschließen.

2. Beschaffungen international / Asien:

a. Neue Regelungen

Beschaffungen in CHN und anderen asiatischen Ländern wurden in der vergangenen Woche stark ausgeweitet. In der Nacht zu heute hat CHN neue Regularien erlassen. Vorgesehen sind jetzt – in Ergänzung der bereits seit 1.April geltenden Zertifizierungsund Listungserfordernisse - Laborprüfungen für alle medizinischen Produkte (insbesondere also medizinische Gesichtsmasken). Die D BOT PEK ist im Gespräch mit den chinesischen Behörden, um eine möglichst zügig handhabbare Lösung für die Ausfuhr zu erwirken. Die Verbesserung der Qualitätsprüfung bereits in CHN ist im Interesse des Bundes, kann aber vorübergehend zu weiteren Verzögerungen führen.

b. MEHECO

Der Vertrag mit dem Staatsunternehmen MEHECO soll verlängert und auf das Vierfache

der ersten Liefermenge (dann 100 Mio. FFP2- und 200 OP-Masken) ausgedehnt werden. Insbesondere von MEHECO erwarten wir uns pünktliche Lieferung einwandfreier Ware. Der chinesische Vertragspartner prüft unsere Bitte.

c. TaskForcePSA/Unternehmensnetzwerk

Dem Unternehmensnetzwerk haben sich zwischenzeitlich auch die BAHN/DBSchenker und DHL angeschlossen. BAYER und SIEMENS folgen zeitnah. Die Unternehmen kaufen in Geschäftsbesorgung für den Bund. Kaufverträge werden zur Zeit bis Ende Mai 2020 geschlossen. Eine Verlängerung bis Ende des 2.Quartals wird von den Unternehmen gewünscht und vom Beschaffungsstab ausdrücklich befürwortet, um in längerlaufende Lieferbeziehungen mit den chinesischen Produzenten einzutreten (siehe auch Anlage 4: aktueller Stand der Beschaffungen Unternehmensnetzwerk). Zur Auslieferung in der kommenden Kalenderwoche stehen an (Stück)

FFP2/KN95:	7.000.000
OP:	41.300.000

c. Rahmenvertrag FIEGE

Seit 1.April 2020 beschafft auch FIEGE Logistik über einen Rahmenvertrag für den Bund. Hier stellt sich das Lagebild wie folgt dar:

		Lieferverträge mit			
		CHN-Anbieter	Zur Lieferung	Menge bereits	Menge im Zulauf bis
Artikel	Rahmenvertrag	ngeschlossen über	abgerufen	geliefert	KW16/13.4.2020
FFP2	350.000.000	333.000.000	33.000.000	1.300.000	9.500.000
3PLY	700.000.000	500.000.000	66.000.000	0	0

3. Beschaffungen national / OpenHouse / TenderVerfahren und andere:

a. Open-House

Das Open-House-Verfahren sieht einen Vertragsschluß mit dem Bund (handelnd: Generalzolldirektion) vor, sofern der Verkäufer die geforderten nicht-verhandelbaren Voraussetzungen erfüllt. Der Verkäufer liefert bis zum 30.April 2020 an das Zentrallager der Fa.FIEGE bei Erfurt. Nach §266 BGB nimmt der Bund Teillieferungen regelmäßig nicht an. Dies ist im Sinne der Verfahrensökonomie dringend geboten. Die Ware wird nach Ablieferung im Zentrallager geprüft. Einwandfreie Ware wird angenommen und bezahlt.

Das Verfahren endete am 8.April 2020. Nach Auswertung ergibt sich folgender Stand.

Aus den bereits bezuschlagten 415 Angeboten ergeben sich in Stück:

FFP2	3ply-Masken	Schutzkittel
1.024.999.199	1.024.211.810	53.901.000

Gesamtwert über alles: 6.427.816.810 €

Zu welchem Anteil die bezuschlagten Angebote auch zu Anlieferungen im Zentrallager führen werden, läßt sich nicht verläßlich voraussagen. Zu erwarten ist, daß ein sehr großer Teil der deutschen und europäischen Anbieter die bei Abwägung von Aufwand und Ertrag günstigen Vertragskonditionen nutzen und deshalb beginnend in der kommenden Kalenderwoche liefern werden. Bei Anbietern aus Fernost wird die Quote deutlich geringer sein.

b. TenderVerfahren

Das vom BMG initiierte Tender-Verfahren ist am7.April 2020 beendet und wird ausgewertet worden. Die Zuschlagschreiben werden unmittelbar nach Ostern versandt. Hersteller haben die Auflage, eine Erstlieferung bis 15. August sicherzustellen. In den 3 Losen (FFP2, OP-Masken, Schutzkittel) werden voraussichtlich mehr als 100 Anbieter einen Zuschlagsschreiben erhalten.

c. übrige Verträge

Aus vom BMG geschlossenen Einzelverträgen stehen für die 16.Kalenderwoche außerdem weitere 4,5.Mio. Stück FFP2 und ebensoviele OP-Masken zur Anlieferung an.

Zwei Vertragspartner konnten ihre Lieferverpflichtungen nicht (5 Mio. Stück FFP2) oder noch nicht (8 Mio. Stück FFP2 – Lieferung für 16.Kalenderwoche angekündigt) erfüllen.

Fazit: Die 16.Kalenderwoche sollte den erhofften und gut vorbereiteten quantitativen Sprung bringen.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; soweit der Verteilungsschlüssel nicht eingehalten werden konnte (so vorgetragen in Bezug auf den Bundesanteil), werden die erforderlichen Ausgleichslieferungen bestmöglich in der 16. und 17. Kalenderwoche erfolgen.

V. Gremien, externe und interne Prozessbegleitung

Der Beschaffungsstab wird entsprechend dem Beschluß des Corona-Krisenkabinetts vom 9.April 2020 erweitert (Anlage 5: Organigramm). Unter Leitung des BMWi wird ein Produktionsstab eingerichtet; dieser Stab soll die Herstellung von PSA in Deutschland (und der EU) fördern. Beschaffungsstab und Förderstab sind verzahnt.

BMG hat zwischenzeitlich prozessbegleitend und zur frühzeitigen Revision der Beschaffungsmaßnahmen einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

3. Bericht über den Stand der Beschaffung von Persönlicher Schutzausstattung (PSA) und intensivmedizinischer Ausstattung:

Anlagen:

- 1.Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 4.April 2020
- 2.Bericht über den Stand der Beschaffungen von PSA vom 11.April 2020
- 3.Stand Beschaffungen per 25.April 2020

In Ergänzung und Aktualisierung des 1. und 2. Berichtes (Anlagen 1 und 2):

I. Bedarf und Marktlage

Die Verfügbarkeit von Schutzmasken hat sich leicht verbessert. PSA anderer Produktgruppen (Schutzanzüge, -kittel) sind nur schwer erhältlich. Dies gilt auch für Meltblow-Vliese- das Ausgangsmaterial für Schutzmasken.

II. Beschaffungen

Seit Beginn der Beschaffungsmaßnahmen haben im Wege der Amtshilfe die Beschaffungsämter von BMVg und BMI und dann das BMG, ab dem 30.März 2020 im Rahmen seines erweiterten Mandates dann der Beschaffungsstab insgesamt etwa 550 Verträge geschlossen, davon rund 85% mit deutschen Vertragspartnern; die kontrahierten Liefermengen summieren sich – unter Berücksichtigung der verfahrensbedingt limitierten Vorhersagbarkeit der Lieferungen aus dem sog. Open-House-Verfahren – bis Ende Juni 2020 geschätzt auf 500-600 Mio. FFP2/KN95-Masken und rund 800 Mio. MNS/OP-Masken.

In der vergangenen 17. KW konnten mehr als 57.000.0000 Masken, darunter 11.300.000 vom Typ FFP2/KN95 ausgeliefert werden.

1.Qualitätskontrolle

Die Volksrepublik China hatte am 1.April 2020 ihre Exportregularien verschärft. Seit dem 10. April 2020 werden ergänzend für Medizinprodukte Laborprüfungen vorgeschrieben.

Seit dem 25.April 2020 müssen Verkäufer und Käufer überdies in einer gemeinsamen Erklärung die Übereinstimmung der Produktqualität mit den chinesischen Normen und den Normen des Importlandes bestätigen. Der Importeur verpflichtet sich zur vertraglich vereinbarten Nutzung des Produktes; der chinesische Exporteur wird weitgehend von seiner Haftung freigestellt. Ob diese jüngsten Entwicklungen Auswirkungen auf das Importvolumen haben, läßt sich noch nicht vorhersagen.

Vor dem Hintergrund der jetzt als streng zu bewertenden chinesischen Bestimmungen wird der Beschaffungsstab die Qualitätsprüfung in und für Deutschland anpassen:

a. Alle Schutzmasken, die der Bund beschafft, werden weiter ausnahmslos anhand einer Checkliste, die zwischen TÜV Nord, DEKRA, der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte abgestimmt ist, geprüft. Diese Checkliste umfasst in Zukunft auch einen Abgleich mit der Liste der in China lizenzierten Exporteure ("Whitelist"); eine weitergehende Zertifikatekontrolle erfolgt nicht.

b. Schutzmasken, die höhere Filtrationsleistungen erfüllen müssen (FFP2 und 3, KN95 und vergleichbare Typen) werden zusätzlich stichprobenartig in Deutschland im Labor getestet.

Der TÜV Nord hat seine Prüfkapazitäten erheblich ausgeweitet; seine Leistung ist sehr gut, die Prüfqualität hoch. Mittlerweile sind 30 Prüfer an den verschiedenen Logistikstandorten. Laborgetestet wurden 220 Produkte. Die durchschnittliche Prüfdauer hat sich von mehreren Tagen auf unter 24 Stunden verkürzt. Dennoch bleibt zur Vermeidung von Engpässen in der Qualitätskontrolle die dringende Notwendigkeit, auch die in den Ländern aufgrund eigener sicherheitstechnischer Zuständigkeit vorhandene Expertise einzubeziehen.

In relativ gleichbleibend ca. 20% des gelieferten Volumens entsprechen die Schutzmasken nicht den (insbesondere bei FFP2 hohen) Normanforderungen. Dennoch bleibt das Produkt in vielen Fällen – abhängig vom Einsatzzweck (Kriterium: starke körperliche Beanspruchung) und der Einsatzdauer (Kriterium durchgängig oder nicht) – nutzbar. In den Laborprotokollen werden daher der Atemwiderstandswert und Aerosoldurchlässigkeitswert ausgewiesen.

Hinweise im Schnellwarnsystem der EU für Verbraucherschutz (RAPEX) werden verzugslos umgesetzt.

Alle Prüfungsergebnisse werden gelistet und zum Abruf durch die Zieladressaten bereitgestellt.

- 2. Beschaffungen deutscher Unternehmen im Auftrag des Bundes
- a. Dem <u>Unternehmensnetzwerk</u> gehören mittlerweile die BAHN, BASF, BAYER, DAIMLER, DHL, LUFTHANSA, OTTO, RHEINMETALL und VOLKSWAGEN an. Die Abstimmung mit dem BMG erfolgt werktäglich.

Aus den Beschaffungen werden in den nächsten vier Kalenderwochen als Lieferungen erwartet:

Unternehmen	OP	FFP2	Summe
LH	2.000.000	7.000.000	9.000.000
BASF	150.000.000	-	150.000.000
VW	10.500.000	21.500.000	32.000.000
Otto	85.000.000	12.500.000	97.500.000
Summe	247.000.000	41.000.000	288.500.000

Aus den Vertragsbeziehungen mit der Firma FIEGE sind folgende Zahlen zu berichten:

b. Rahmenvertrag

Produktgruppe	Stückzahl rahmenvertraglich gesichert	Stückzahl bereits abgerufen
FFP2	350.000.000	110.000.000
MNS/OP	700.000.000	110.000.000

c. Einzelverträge

Produktgruppe	Stückzahl gesamt aus Verträgen

FFP2	135.500.000
MNS/OP	60.000.000

3. Beschaffungen national / OpenHouse / TenderVerfahren und andere:

a. Open-House

Das sog. Open-House-Verfahren sieht einen Vertragsschluß mit dem Bund (handelnd: Generalzolldirektion) vor, sofern der Verkäufer die geforderten nicht-verhandelbaren Voraussetzungen erfüllt. Der Verkäufer schuldet die Warenlieferung bis zum 30.April 2020.

Wie erwartet nutzen die bezuschlagten Lieferanten die Lieferfristen aus. Für den 28., 29. und 30.April haben sich FIEGE und DHL auf große Warenlieferungen eingestellt. Am 29. und 30.April 2020 werden keine Auslieferungen erfolgen können.

Wie im letzten Bericht ausgeführt, bestätigt sich: Viele der Anbieter, die ihre Ware aus Fernost einführen wollen, können die mit dem Verfahrend intendierte Lieferung noch in diesem Monat nicht gewährleisten. Der Bund bietet hier in Einzelfällen Auffanglösungen außerhalb des OpenHouse-Verfahrens an.

Auf der Grundlage der per 23.April 2020 erfolgten Anbieterabfrage ergibt sich eine Maximalgröße der Anlieferungen:

FFP2	3ply-Masken	Avisierungsquote
355.000.000	254.000.000	609.000.000

b. Tender-Verfahren "Produktion von Masken in Deutschland"
Das vom BMG initiierte Tender-Verfahren sichert die inländische Produktion von
Schutzmasken ab August 2020 bis Ende 2021. Das Verfahren ist am 7.April 2020 beendet und zwischenzeitlich ausgewertet worden.

Hier ergibt sich bei Vollauslastung folgendes Bild:

Monatliche Produktion von FFP2-Masken	39.440.000
Monatliche Produktion von MNS/OP-Masken	156.440.000
Monatliche Produktion von Schutzkitteln	556.000

c. übrige Verträge

Aus vom BMG direkt geschlossenen Einzelverträgen stehen Lieferungen wie folgt an:

Produktgruppe	Stückzahl KW 18	Stückzahl KW 19
FFP2-Masken	26.835.000	20.000.000
MNS/OP-Masken	25.350.000	15.350.000

III. Rechnungswesen, Controlling, Leistungsstörungen

Die hohe Zahl zu administrierender Verträge und insbesondere die weiter deutlich zunehmende Zahl transnationaler Kaufverträge führen zu einer Fülle komplexer Fragen des internationalen Zivilrechts, des Zoll- und des Steuerrechts, die regelmäßig sehr schnell beantwortet werden müssen.

Verträge müssen im Kontakt mit den vielen beteiligten Organisationen korrekt erfasst und nachgehalten, Zahlungen ausgelöst und dokumentiert werden. Leistungsstörungen müssen erkannt und erfasst, die Rückgewähr- und ggf. Schadenersatzansprüche des Bundes durchgesetzt werden. Rechnungswesen und Buchführung sind aufwendig; sie müssen eher den Gegebenheiten des Handels entsprechen als den Prinzipien der Haushaltsführung des Bundes.

Trotz der Funktionalität und Stabilität des jetzigen Beschaffungsprozesses (unter Einsatz umfangreicher ministerieller Ressourcen) muß es das Ziel sein, die operative Betriebsführung unterhalb des Beschaffungsstabes zügig aufwachsend und im Ergebnis vollständig unternehmerisch zu ordnen und zu professionalisieren. Dazu hat BMG bereits Aufgabenbereiche an einen Wirtschaftsprüfer abgeschichtet.

IV. Verteilung

Die vom BMG beschaffte PSA wird zu 85 Prozent im Gesundheitssektor verteilt; 15 Prozent stehen den obersten Bundesbehörden und ihren Geschäftsbereichen zur Verfügung; in einem weitgehend abgeschlossenen Clearingverfahren konnten Reklamationen der Lieferadressaten geklärt werden.